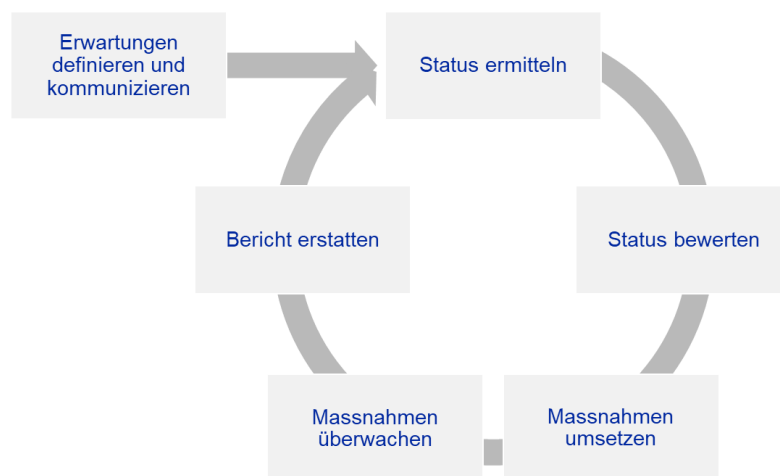


Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung Lieferkettenpolitik der BLS

Dieses Dokument «Leitfaden für verantwortungsvolle Beschaffung» (nachfolgend «Leitfaden» genannt) konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben, die BLS-internen Grundsätze sowie die Erwartungen in Bezug auf eine verantwortungsvolle Beschaffung an uns selbst als auch an unsere Lieferant:innen.

Dieser Leitfaden ergeht gestützt auf Art. 964k Abs. 1 Ziff. 1 und 2 sowie Abs. 2 des Obligationenrechts (OR, SR 220) und die Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr, SR 221.433). Er ist integrierter Bestandteil des Managementsystems nachhaltige Beschaffung (s. Grafik). Konkret kann der Leitfaden dem Schritt «Erwartungen definieren und kommunizieren» zugeordnet werden. Damit ist er eine zentrale Grundlage für die weiteren Schritte des Managementsystems nachhaltige Beschaffung. Weitere interne¹ und externe² Vorgaben sind zu beachten, wenn der Leitfaden mit Hilfe von Konzepten und Instrumenten konkretisiert resp. operationalisiert wird.



Zweck

Der Leitfaden bezweckt

- die Vermeidung von ökologischen Risiken
- die Vermeidung von sozialen Risiken, insbesondere, aber nicht ausschliesslich Kinderarbeit
- ein einheitliches Vorgehen zum Ermitteln der oben genannten Risiken
- ein einheitliches Vorgehen im Umgang mit den oben genannten Risiken und allfälligen negativen Effekten

Der Umgang mit wirtschaftlichen Risiken ist nicht Bestandteil dieses Leitfadens.

¹ BLS Verhaltenskodex für Lieferant:innen,

² Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1), Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11)

Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für die gesamte BLS. Er gilt somit für alle Mitarbeitenden der BLS AG und ihre Tochtergesellschaften, soweit sie in ihrer Funktion Einfluss auf Beschaffungsgeschäfte oder auf die Beziehung mit Lieferant:innen haben.

Alle von der Beschaffung betroffenen Akteur:innen (Mitarbeitende, Lieferant:innen und Dritte), die mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der BLS verbunden sind, sind angehalten, ihre Aktivitäten im Sinne dieses Leitfadens zu gestalten.

Verantwortung

Allgemeines

Nachhaltigkeit im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen ist ein zentraler Teil unserer Unternehmensphilosophie und damit auch fester Bestandteil unserer Strategie. In diesem Sinne bewegen wir nicht einfach Menschen und Güter, sondern wir engagieren uns für einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr und Gütertransport, sowohl in der Schweiz wie im europäischen Raum.

Ökonomische Verantwortung

Wir setzen unsere Ressourcen zielgerichtet sowie effizient und damit im Sinne von Suffizienz ein. Damit uns das gelingt, agieren wir vorausschauend und bedürfnisorientiert. Bei der Beschaffung wählen wir unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte konsequent das vorteilhafteste Angebot.

Soziale Verantwortung

Wir sind uns der gesellschaftlichen Verantwortung als Mobilitätsdienstleisterin bewusst und wollen diese im engeren als auch weiteren Einflussbereich wahrnehmen. Wir legen daher entlang der gesamten Lieferkette grossen Wert auf Geschäftspraktiken, welche die allgemeinen Menschenrechte, Arbeitnehmendenrechte und Schutz der Arbeitnehmenden, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz respektieren sowie Korruption bekämpfen. Dabei orientieren wir uns an internationalen Regelwerken³.

Ökologische Verantwortung

Wir verfolgen das Ziel, unsere direkten und indirekten Emissionen bis spätestens im Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Dazu setzen wir Massnahmen im Umweltschutz um, nutzen die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft und erhöhen unsere Energieeffizienz. Auch von unseren Lieferant:innen erwarten wir, dass sie ihrerseits aktiv die Energieeffizienz erhöhen und den Ressourcenverbrauch verringern.

³ ILO-Übereinkommen Nrn. 138 und 182, ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business, OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Mittel und Vorgaben

Förderung von Transparenz

Wir beschaffen in einem anspruchsvollen, internationalen Umfeld und sind auf Lieferketten angewiesen, die komplex sind. Um unsere Verantwortung wahrnehmen zu können und mögliche Risiken zu erkennen und minimieren, fordern wir Transparenz von unseren Lieferant:innen und deren Lieferketten. Um diese Transparenz zu erreichen und allfällige Risiken zu erkennen, nutzen wir folgende Instrumente:

- Angaben der Lieferant:innen, die wir gestützt auf unsere Verträge abfragen und die offengelegt werden müssen (Beispiel: Herkunftsangabe [«made in»-Label] eines Produkts)
- Auskünfte, insbesondere von Behörden, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft
- anerkannte Standards und Zertifizierungssysteme
- Kontrollen vor Ort

Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz: je grösser die Vermutung ökologischer und sozialer Risiken in der Lieferkette, desto häufiger und intensiver setzen wir die oben genannten Instrumente ein.

Verankerung von Nachhaltigkeit in Beschaffungsgeschäfte

Wir integrieren in unsere Beschaffungsgeschäfte Eignungskriterien, Zuschlagskriterien oder technische Spezifikationen, welche die ökologische und soziale Verantwortung konkretisieren. Damit tragen wir zum Nachhaltigkeitswettbewerb unter den Anbietenden bei. Wir halten dabei in jedem Fall die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechtes⁴ ein. Ausserdem verpflichten wir unsere Lieferant:innen mit dem «BLS Verhaltenskodex für Lieferanten» zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Die Lieferant:innen sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards auch von ihren Geschäftspartner:innen einzufordern.

Bewertung von Lieferant:innen

Von unseren Lieferant:innen erwarten wir, dass sie ihre unternehmerische Verantwortung im Sinne dieses Leitfadens nach dem Vorsorgeprinzip wahrnehmen. Abhängig von den sozialen und ökologischen Risiken in der Lieferkette behalten wir uns vor, die Offenlegung (resp. Durchführung) einer systematischen Nachhaltigkeitsbewertung unserer Lieferant:innen einzufordern. Dies erlaubt uns, unsere Lieferant:innen bei Bedarf in ihrer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen – denn mit unseren Lieferant:innen pflegen wir ein partnerschaftliches Verhältnis.

Umgang mit Risiken

Um einen risikobasierten Ansatz effektiv zu verfolgen, müssen Risiken transparent und unvoreingenommen identifiziert werden. In Bezug auf unsere Lieferketten bedeutet das, dass wir Risiken als solche anerkennen. Nach der Identifizierung werden die Risiken bewertet, dokumentiert und mit geeigneten Massnahmen adressiert. Abhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit und dem möglichen Schadenausmass werden die Risiken in den übergeordneten Risiko-Prozess überführt. Über die getroffenen Massnahmen sowie Fortschritte in den Lieferketten berichten wir im

⁴ Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1), Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11)

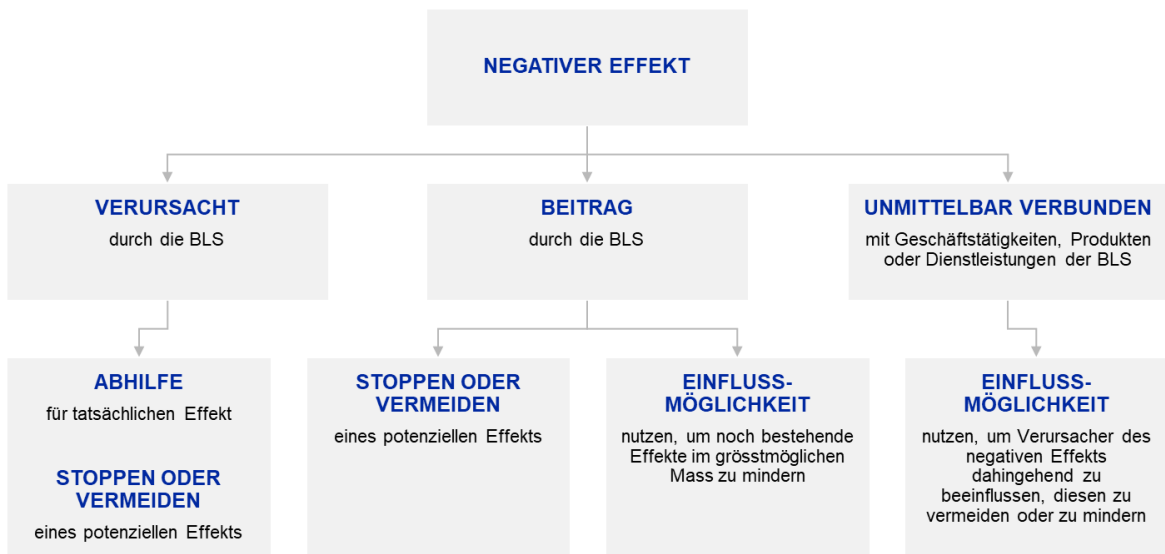
Rahmen unserer jährlichen nicht-finanziellen Berichterstattung. Dieser Umgang mit Risiken ist Teil unseres Selbstverständnisses, kontinuierlich Verbesserungen anzustreben.

Meldung von Risiken

Wir ermutigen alle Akteur:innen (Mitarbeitende, Lieferant:innen und Dritte), die mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der BLS verbunden sind, Fehlverhalten direkt bei der/dem Handelnden anzusprechen. Zeigt dies keinen Erfolg oder ist nicht möglich, kann man sich an die eigene vorgesetzte Person oder an die vorgesetzte Instanz der betroffenen Person wenden. Schliesslich können begründete Bedenken, dass gegen diesen Leitfaden oder andere Bestimmungen der BLS verstossen wird, bei der dafür vorgesehenen Meldestelle eingereicht werden. Die Meldestelle steht allen offen und kann bei Bedarf anonym genutzt werden. Jeder eingegangenen Meldung wird nachgegangen.

Vorgehen bei Nichteinhaltung des Leitfadens

Sofern wir Abweichungen zu diesem Leitfaden, das Eintreten von Risiken oder andere negative Effekte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit feststellen, leiten wir entsprechende Massnahmen ein. Dabei orientieren wir uns am untenstehenden Schema⁵:



Inkrafttreten

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Geschäftsleitung der BLS freigegeben und tritt am 01.11.2024 in Kraft.

⁵ Angelehnt an den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln